

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 10.01.2022

Beschluss: 301/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der Geldspende der Firma Möller-Industrietechnik GmbH, Brunnenweg 10, 39444 Hecklingen in Höhe von 1500,00 Euro für die Grundschule Hecklingen im OT Hecklingen zu.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2022						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Annahme einer Geldspende der Fa. Möller Industrietechnik GmbH

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss über die Annahme einer Spende von 500 Euro bis 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Firma Möller-Industrietechnik GmbH aus Hecklingen spendet der Grundschule Hecklingen im OT Hecklingen 1500,00 Euro zur Verwendung für Veranstaltungen der Grundschule und Anschaffung von Geräten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis: